

Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Wegweisung als "ultima ratio"; SIP als Alternative!

Der öffentliche Raum gehört allen und muss für alle zugänglich sein. Der individuelle Bewegungsraum findet dort seine Begrenzung, wo er denjenigen von anderen tangiert. Es zeigt sich nun immer wieder, dass diese Spielregeln nicht immer eingehalten werden und in Bern mit der Wegweisungspraxis der öffentlichen Ordnung Nachachtung verschafft wird.

Wegweisungen, ein Instrument des neuen kantonalen Polizeigesetzes, verbieten Personen den Aufenthalt an gewissen Orten, ohne dass diese sich ein strafrechtliches Verschulden anrechnen lassen müssten. Wegweisungen sind insbesondere ein empfindlicher Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit. Es ist im Einzelfall eine sorgfältige und umfassende Abwägung der verschiedenen Interessen durchzuführen. Wir stehen der Möglichkeit von Wegweisungen grundsätzlich kritisch gegenüber. Derartige Eingriffe dürfen nur als ultima ratio vorgenommen werden, wenn die unten aufgeführten Interventionsmassnahmen als echte Alternativen zur Wegweisung nicht in jeder Situation greifen.

Die Stadt Zürich beweist es seit Jahren eindrucklich, ohne Wegweisungsartikel geht's, wenn man als Alternative ein SIP Projekt einsetzt!

Mit dem Pilotprojekt „Sicherheit/Intervention/Prävention (SIP)“ startete der Zürcher Stadtrat im Frühling 2000 einen Versuch, ordnungspolitische und soziale Interventionen im öffentlichen Raum zu verbinden. Im SIP-Bus ist eine mobile Einsatzgruppe aus dem Sozialbereich unterwegs, die den verschiedenen Benutzerinnen eines Parks oder Platzes Verhaltensregeln in bezug auf Ordnung vermittelt, gegebenenfalls die Einhaltung von Spielregeln durchsetzt, in Konfliktsituationen eingreift und medizinische und soziale Hilfe leistet. In der Praxis zeigt sich, dass in Ausnahmefällen das SIP Team nicht erfolgreich intervenieren kann und gleichwohl die Polizei zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung gerufen werden muss.

In einer ersten Auswertung des Projektes in Zürich wird festgehalten, dass das Interventionsprojekt massgeblich zur Beruhigung in stark sozial belasteten öffentlichen Räumen beigetragen und damit die Polizei stark entlasten hat. Zudem konnten durch das neu aufgebaute Beziehungs- und Betreuungsangebot der SIP-Mannschaft auch Personen erreicht werden, welche durch das bestehende Angebot kaum erfasst wurden. Grund dafür war die hohe Präsenz und der persönliche Kontakt der SIP-MitarbeiterInnen.

1. Wir beauftragen den Gemeinderat, dem Stadtrat einen Kredit für die Finanzierung und Einführung eines analogen SIP Projektes in der Stadt Bern vorzulegen (vgl. überwiesenes Postulat SP/JUSO „SIP Projekt auch in der Stadt Bern!“).
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, auf eine flächendeckende Anwendung des Wegweisungsartikels zu verzichten und diesen nur noch als ultima ratio in Ausnahmefällen anzuwenden.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, bei neuralgischen, verslumten Standorten (z.B. Abstellplätze unter Eisenbahnbrücke b. Reithalle) in Absprachen mit der betroffenen Eigentümerschaft „Belebungsmaßnahmen“ zu planen und zu realisieren.

Bern, 13. November 2003

Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler), Anna Coninx, Conradin Conzetti, Ueli Stückelberger, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat von den positiven Erfahrungen mit dem SIP-Projekt in der Stadt Zürich Kenntnis genommen. Da die Umsetzung eines solchen oder ähnlichen Projekts auch in der Stadt Bern bereits seit längerer Zeit zur Diskussion steht, wurde das SIP-Projekt in Zürich bereits von verschiedenen interessierten Stellen aus der Stadtverwaltung besichtigt.

Grundsatzpapiere für die Realisierung eines Projekts PINTO wurden dem Gemeinderat von der Direktion für Soziale Sicherheit im September 2001 vorgelegt. Der Gemeinderat beurteilte den Bedarf von PINTO damals nicht als zwingend. Heute, vier Jahre später, wird erneut über Interventionen gegenüber strafrechtlich nicht relevantem aber störenden Verhalten im öffentlichen Raum diskutiert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass zuerst geprüft werden muss, ob die Ausgangslage noch derjenigen von 2001 entspricht. Bei einer allfälligen Neuauflage eines Projekts zur Intervention im öffentlichen Raum muss die Ausrichtung eines solchen Projekts neu geprüft werden.

Der Gemeinderat erachtet es als richtig und wichtig, sich dieser Problematik im Sinne von Sicherheit, Intervention und Prävention anzunehmen, um so die Betreuung der betroffenen Personengruppen auf sozialpolitischer Ebene zu fördern und gleichzeitig eine massvolle Beruhigung der belasteten Orte zu erreichen.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Umsetzung eines Projekts im Sinne von Sicherheit, Intervention und Prävention auch für die Stadt Bern sinnvoll sein kann. Die Direktion für Soziale Sicherheit prüft Möglichkeiten für die Intervention zur Verhinderung von als störend empfundenem Verhalten im öffentlichen Raum. Ein entsprechendes Projekt wird dem Gemeinderat noch vor den Sommerferien vorgelegt.

Zu Punkt 2:

Die Erfahrungen in Zürich haben gezeigt, dass das SIP-Projekt funktioniert. Falls das Projekt zur Intervention gegenüber strafrechtlich nicht relevantem aber als störend empfundenen Verhalten im öffentlichen Raum realisiert wird, ist die Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten für Menschen mit dem erwähnten Verhalten als zentraler Punkt einzubeziehen. Als Beispiel sei ein Alkistübli erwähnt. Für den beschriebenen Erfolg des SIP-Projekts in Zürich sind nach Meinung des Gemeinderats die guten Rückzugsmöglichkeiten in Zürich als eine wichtige Komponente anzusehen.

Aus Sicht des Gemeinderats ist jedoch ein Wegweisungsartikel in Ergänzung zum SIP-Projekt sinnvoll, um die ordnungspolitische und soziale Intervention optimal zu verbinden. Diese beiden Aspekte leisten gemeinsam einen Beitrag dazu, die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum zu verbessern und damit die Lebensqualität zu erhöhen. Eine funktionierende SIP-Intervention wird automatisch einen Rückgang der notwendigen Wegweisungen im Sinne einer ultima ratio mit sich bringen.

Zu Punkt 3:

Wenn das Projekt im Sinne von Sicherheit, Intervention und Prävention umgesetzt wird, erübrigt sich die Planung und Realisierung der geforderten Belebungsmaßnahmen. Randständige Personen werden durch die Mitarbeitenden des Projekts aktiv betreut, und die belasteten Örtlichkeiten dadurch entlastet und in der Folge auch wieder von der allgemeinen Öffentlichkeit aufgesucht werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den Punkt 1 der Motion erheblich zu erklären und die Punkte 2 und 3 abzulehnen; er ist jedoch bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 28. April 2004

Der Gemeinderat